

Einwohnerfragestunde : 20.04.2023 Stadtentwicklungsausschuss

Überarbeitete Fragestellung: Elke Lamla

1. Im Jahr 1960 hat die Gemeinde Engter eine Hafenanlage betrieben – Umschlag von Baumaterialien + Futtermittel.
Das Grundstück (Mittellandkanal + ca. 3m breiter Streifen Hafenanleger) gehörte dem Bund bzw. dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA), die Nutzungsrechte liegen bei der Gemeinde Engter. Die Firma Bergschneider liegt direkt am Kanal bzw. hinter dem Hafenanleger. Diese Nutzungsrechte für den ca. 3 m breiten Streifen zwischen Kanal und dem Firmengelände wurde bei der Eingemeindung von Engter an die Stadt Bramsche übertragen bzw. von der Verwaltung der Stadt Bramsche übernommen.

Frage: Wann und an Wem wurden diese Rechte abgegeben? Oder besitzt die Stadt Bramsche noch diese Rechte?

Originär liegen diese Rechte bei der Stadt Bramsche. Diese wurden in den 1960er Jahren vertraglich vollumfänglich an Fa. Bergschneider abgetreten.

2. Nach meinem Wissensstand möchte die Firma Bergschneider diese Nutzungsrechte übernehmen.

Frage: Wird eine Veränderung dieser Rechte durch die Stadt Bramsche in Betracht gezogen und wird der Rat darüber informiert?

Die Stadt Bramsche zieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veränderung in Betracht. Sollte sich die Sachlage ändern, wäre ein Beschluss durch den Verwaltungsausschuss herbeizuführen.

3. Die Firma Bergschneider hat seit dem 08.06.2020 eine Genehmigung für den Umschlag und das -Lagern gefährlicher Abfälle.

-Umschlagsleistung gefährlicher Abfälle 2.000 Tonnen/ Tag

(70 – 80 LKW, bei einer Betriebszeit von 8 Std am Tag könnte alle 6 Min ein Lkw eintreffen und wieder wegfahren. lt. Protokoll Sitzung Ortsrat Engter 07.11.2019

- Lagerkapazität der gefährlichen Abfälle 5.000 Tonnen

Lagerung nur in der geschlossenen Halle und Umschlag nur bei trockenem Wetter. Bei Regen müssen die Arbeiten sofort unterbrochen werden (siehe GEOlogik Wilbers & Oeder -Ausgangszustandsbericht vom 15.11.2019). Die Verladung kann durch den Bürger nicht nachvollzogen werden, da diese Halle nicht ausschließlich für die gefährlichen Abfallstoffe genutzt wird. Ich selber habe schon gesehen, dass auch bei Regen umgeschlagen wird.

Frage: Wird die Lagermenge erhöht oder eine Änderung der Genehmigung beantragt, muss die Verwaltung der Stadt Bramsche dazu gehört werden bzw. muss die Verwaltung Bramsche als Nutzungsberechtigter zustimmen?

Die Frage ist pauschal nicht eindeutig zu beantworten. Es gibt für diesen Bereich einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Stadt Bramsche wird am Genehmigungsverfahren beteiligt. Einfluss kann gegebenenfalls genommen werden, wenn Vorhaben abweichend von den Festsetzungen des B-Plans geplant werden. Auch bei Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Stadt –in der Regel- zu beteiligen.

Frage: Wird für die Bearbeitung gefährlicher Abfallstoffe eine neue Genehmigung benötigt oder ist es nur eine formlose Änderung?

Diese Frage ist an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt zu richten.

4. Auf dem Gelände der Firma Bergschneider / Bunte (oder heute WNA?) stehen vier Schütthalden mit Folienbedachung. Diese Bedachungen sollten als Schutz für die Anwohner gegen Staub und Lärm sein. Zwei der Folienbedachungen sind vor ca. 1 ½ Jahren auf Grund eines Sturmes zerstört worden.

Frage: Da es sich offensichtlich um einen Sturmschaden handelt sollten diese Bedachungen doch wieder zu Gunsten der Anwohner hergestellt werden oder geht man schon von einer Veränderung aus?

Die Verwaltung möge bitte den Kontrakt zu der Firma suchen oder es an die entsprechende Stelle weitergeben.

Nach Auskunft des Geschäftsführers der NWM Nordwestdeutsche Mischwerke GmbH & Co. KG, Herrn Christian Rehn, wird die beschädigte Folienbedachung nunmehr zeitnah in Stand gesetzt.

5. Wer ist für die Pflege in diesem Bereich zuständig?

Fa. Bergschneider

6. Wie wird der Bürger hierüber informiert? (Bezieht sich auf Frage 2.)

Über das Ratsinformationssystem bzw. die örtliche Presse